



Staatliche Regelschule
“Altensteiner Oberland”
Heinrich-Mann-Straße 32
36448 Bad Liebenstein/Thür.
Tel.: 03 69 61/7 22 42 Fax: 03 69 61/6 96 99
Email: rs.bad_liebenstein@schulen-wak.de

Bad Liebenstein, 18.03.2022

Hinweise zum Schulbetrieb ab 21. März 2022 – Infektionsschutzmaßnahmen

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Variante des SARS-CoV-2-Virus „Omikron“ führt auch zu anhaltend erhöhtem Infektionsaufkommen in Thüringen und im Wartburgkreis.

Das TMBJS hält eine Übergangsregelung im Bildungsbereich bis zum 02. April 2022 für dringend notwendig.

Dabei finden die Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes Berücksichtigung.

Folgende Vorgaben und schulorganisatorische Maßnahmen müssen umgesetzt werden:

1. Die Teilnahme an den Testungen für Schülerinnen und Schüler ist weiterhin verpflichtend.
2. Das Verfahren für die Durchführung der Testungen in der Schule wird beibehalten.
3. Eltern und einrichtungsfremde Personen benötigen keinen 3G-Nachweis mehr zum Betreten der Schule. Für diese Personen gilt weiterhin die Pflicht des Tragens einer qualifizierten Gesichtsmaske.
4. Die Bestimmungen zum Kontaktmanagement und zur Kontaktnachverfolgung entfallen.
5. Die Maskenpflicht besteht weiterhin im Schulgebäude und im Unterricht ab Klassenstufe 5.
6. Für Schülerinnen und Schüler, die die Testung und/oder die Maskenpflicht verweigern, besteht kein Betretungsverbot. Es ist jedoch zurzeit nicht möglich, diese Schülergruppe personell und/oder räumlich zu separieren. Betroffene Familien wenden sich bitte an die Schule.
7. Befreiungsmöglichkeiten vom Präsenzunterricht für Lernende mit Risikomerkmale sollen durch einen entsprechenden Erlass des TMBJS geregelt werden.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Schulleitung wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Carmen Heß
Schulleiterin